

# Antragsformular



**LandesSportBund Niedersachsen e. V.**  
Abteilung Sportentwicklung  
Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales  
Postfach 3760, 30037 Hannover

Maßnahmetitel: **Beiträge für Vereinsmitgliedschaften**  
(max. 25 Personen pro Verein; max. 10,- Euro im Monat pro Person)

Maßnahmebeginn: \_\_\_\_\_

Maßnahmeende: \_\_\_\_\_ (Maßnahme befristet bis 31.12.2022)

**Bitte beachten: Die Förderung erfolgt erst nach Prüfung und Bewilligung der Maßnahme durch den LandesSportBund Niedersachsen.**

## 1. Allgemeine Daten

Antragsstellende  
Sportorganisation: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/-in  
beim Antragssteller: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Vereinsanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Zuständiger Sportbund: \_\_\_\_\_

EDV-Nummer im LSB

(10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen): \_\_\_\_\_

## 2. Fördergrundlage

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ mit Mitteln des Bundesministeriums des Innern und für Heimat. Die Förderung ist befristet bis zum 31.12.2022. Die Ausgaben sind ausschließlich für die Zielgruppe der Geflüchteten unabhängig von der individuellen Staatsangehörigkeit zuwendungsfähig. Es besteht keine Nachweispflicht zum aufenthaltsrechtlichen Status der geförderten Vereinsmitglieder.

### 3. Förderbedingungen

Im Falle einer Förderung erklärt sich der Verein mit folgenden Förderbedingungen einverstanden:

- Grundsätzlich ist die Förderung von bis zu 25 Vereinsmitgliedschaften pro Verein ab dem 01.08.2022 möglich.
- Die Übernahme von Beiträgen für Vereinsmitgliedschaften ist auf 10 Euro pro Person und Monat gedeckelt.
- Die Förderung richtet sich ausschließlich an geflüchtete Menschen.
- Eine Doppelförderung einzelner Personen ist ausgeschlossen (z.B. Förderung von Vereinsmitgliedschaften über den LSB Niedersachsen und über Bildung und Teilhabe/BuT).
- Die Mittel sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Es ist daher die jeweils wirtschaftlichste Form der Vereinsmitgliedschaft zu wählen (z.B. Sozialtarife, Nutzung von Probemitgliedschaften).
- Veränderungen der geförderten Maßnahme sind den Ansprechpersonen des LSB umgehend mitzuteilen.
- Die Abrechnungsunterlagen sind fristgerecht und vollständig einzureichen.

### 4. Abrechnung

Grundsätzlich sind alle Ausgaben nach den üblichen Regeln der Finanzbuchhaltung innerhalb des Vereins mit Belegen zu dokumentieren. Die Abrechnung muss bis 05.12.2022 erfolgen. Die erforderlichen Abrechnungsunterlagen erhalten Sie per Mail mit der Genehmigung. Hierzu gehören:

- **Mittelanforderung**
- **Liste der geförderten Vereinsmitgliedschaften** (u.a. Name der geförderten Person)

### 5. Finanzierungsplan

\_\_\_\_\_ Anzahl der beantragten Vereinsmitgliedschaften \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ **Beantragte Fördersumme (max. 10 Euro pro Monat pro Person)** \_\_\_\_\_ €

### *Bestätigung und Unterschrift*

Wir bestätigen, dass wir die Fördergrundlage, die Förderbedingungen und die Abrechnungsmodalitäten zur Kenntnis genommen haben. Die Förderbedingungen erkennen wir an.

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Name, Funktion & Unterschrift des Antragsstellers nach §26 BGB